



SwissRespect
www.swissrespect.ch

Offener Brief an unsere sieben Bundesräte

Der Schweiz ist dabei, einen Trumpf nach dem anderen zu verlieren. Wir lehnen diesen Weg der Wertvernichtung ab. Wir sind ein Kollektiv, das sich im Frühling 2012 gebildet hat mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf das Ausmaß der schweren Attacken auf die Schweiz, deren diskriminierenden Charakter und auf die Risiken, denen sie die Wirtschaft insgesamt aussetzen, zu lenken. Die Rolle der Bundesräte wäre es gewesen, die Interessen des Landes, seine Souveränität, seine Rechtsordnung, seine Arbeitsplätze und die Gleichbehandlung der Schweiz gegenüber der übrigen Welt zu vertreten. Unser Kollektiv vereinigt Einzelpersonen aller politischen Richtungen, KMU und Unternehmen aus allen Branchen, Treuhänder, Anwälte, unabhängige Pachtbetriebe, die freien Berufe und die Gewerkschaften zur Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen.

In einer Welt, in der bestimmte Kräfteverhältnisse dominieren (Erpressungs- und Lobbypraktiken außerhalb jeglichen proportionalen und rechtlichen Rahmens), konnte die Schweiz ihre Prosperität nicht verteidigen. Die Banken werden verschwinden genauso wie zahlreiche KMU, deren Tätigkeit mit ausländischen Kunden verbunden ist (Geschäfte, Hotelgewerbe, Uhrmacherei, Juweliergeschäfte, Dienstleistungen, Immobilien- und Automobilgeschäfte). Die Arbeitslosigkeit wird ansteigen und die Wettbewerbsfähigkeit wird eindeutig in Mitleidenschaft gezogen werden. Hat sich der Nebel der europäischen Krise erst verzogen, bleibt das klare Bild einer Schweiz, die sich im wirtschaftlichen Abstieg befindet ohne strategische Planung und geschwächt auf der internationalen Bühne. Dem muss entgegengesteuert werden!

Wir wünschen uns, dass die nationalen und kantonalen Behörden ihre Arbeit machen und die Diskriminierungen, denen die Schweiz ausgesetzt ist, bekämpfen. Sie sollen in Bezug auf alle uns vorgeworfenen Punkte eine strikte Gleichbehandlung seitens unserer „Wirtschaftspartner“ fordern, ehe Verhandlungen weitergeführt werden. Wir lehnen es ab, dass der Bundesrat oder eines seiner Mitglieder auf überstürzte Weise Verhandlungen führen und dabei das Notrecht ausnutzen ohne ein echtes Gegengewicht seitens unserer Gesprächspartner zu haben.

Im Folgenden finden Sie die fünf Grundsätze, um die herum von nun an die Strategie aufgebaut werden muss:

1. Gleichbehandlung:

Die Schweiz muss ihre Politik ändern angesichts des Drucks, dem sie ausgesetzt ist seitens supranationaler Organisationen, die weder für ein Volk noch ein gewähltes Parlament repräsentativ sind, wie beispielsweise die OECD, die G20 oder seitens der Großmächten wie

den Vereinigten Staaten oder der EU. Diese drohen damit, unsere Wirtschaft zu boykottieren, unsere Exporte zu behindern und unser Land auf die schwarze Liste zu setzen, während andere Staaten nicht dem gleichen Druck ausgesetzt sind: das Vereinigte Königreich und die Kanalinseln, die Bahamas, die Britischen Jungferninseln, Singapur und Hongkong – Orte, an denen genau die Vorteile bestehen, deren Abschaffung man von unserem Land verlangt. Wissen wir, dass es durchaus möglich ist, sein Geld in einer amerikanischen Bank mit dem Namen einer Gesellschaft aus Delaware anzulegen, ohne dabei den Ursprung der Gelder oder den wirtschaftlichen Berechtigten nennen zu müssen? Wissen wir, dass die angelsächsischen Truste ihren Begünstigten umfassenden Informationsschutz bieten? Im Fall UBS hat die Schweiz nur 1 % bis 2 % der nicht gemeldeten, amerikanischen Guthaben geschützt. Dennoch wurde nichts unternommen, um die verbleibenden 98 % zu finden und keine amerikanische Bank war beunruhigt. In Frankreich war UBS für 3 % der Kapitalflucht der Steuerzahler verantwortlich; aber die Angriffe haben sich einzig gegen diese Bank gerichtet und in keinster Weise gegen die französischen Banken, die für die restlichen 98 % verantwortlich sind. Folglich ist das Finanzzentrum Genf zwischen 2007 und 2011 vom 7. auf den 13. Platz zurückgefallen und der Anteil des Finanzsektors im Schweizer BIP ist von 12 % auf 9 % gesunken.

2. Besteuerungsgrundsätze für Unternehmen und Holdings:

Gibt es nicht bei unseren engsten europäischen Nachbarn zahlreiche Gerichtsbezirke, in denen steuerrechtliche Regelungen für Unternehmen florieren? Luxemburg, England, Irland, Zypern, Malta, Belgien usw. Darüber hinaus lassen sich viele Gerichtsbezirke in Amerika und Asien nennen. Die Liste ist lang und es kann ohne Weiteres ein Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit angestellt werden, der auch aufzeigt, dass die Schweiz in vielen Bereichen des Steuerrechts bezogen auf Unternehmen und Holdings bei weitem nicht mehr die erste Anlaufstelle ist. Außerdem ist der Erhalt des Föderalismus unerlässlich. Der Föderalismus ist das Grundprinzip der politischen Organisation unseres Landes, dem die kantonale Souveränität zugrunde liegt und dessen Bundeshauptstadt Bern sich unter keinen Umständen unabhängig machen darf.

3. Besteuerungsgrundsätze für Personen:

Die Schweiz muss ihre Besteuerung nach dem Aufwand, die sogenannte Pauschalsteuer, verteidigen oder aber in diesem Punkt ebenfalls eine Gleichbehandlung erreichen. Dieses System steht in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen, ihrem Wesen nach sehr ähnlichen Systemen. Hierzu gehören beispielsweise das englische System des „resident non domiciled“ sowie andere sehr attraktive Systeme in Monaco, Belgien oder Italien. In Frankreich werden großen Vermögen zahlreiche Sonderregelungen zugestanden. Aus der Sicht des laueren Wettbewerbs dürfen wir nur noch Verhandlungen führen, wenn wir vollkommen gleich behandelt werden.

4. Rechtssicherheit:

Souverän zu sein bedeutet, die strenge Gesetzmäßigkeit und Rechtsordnung unseres Landes durchzusetzen und es abzulehnen, einer ausländischen Rechtsordnung Vorrang zu verschaffen. Zur Verteidigung unseres Rechtsstaates gibt es die Waffe des Referendums. Die Regierung muss öfters Volksauftrufe durchführen. Jede wichtige Sache muss dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden. Dies ist das einzige Mittel, um fatale Fehler für die Zukunft

des Landes zu vermeiden. Über folgende Worte von Rousseau muss an dieser Stelle nachgedacht werden: „Jedes vom Volk nicht persönlich ratifizierte Gesetz ist nichtig.“

5. Vertraulichkeit:

Im März 2009 haben wir einem Informationsaustausch auf Anfrage zugestimmt, und zwar gebunden an strenge Bedingungen, die dem Kunden noch einen gewissen Vertraulichkeitsschutz zusicherten. Allerdings haben wir uns sehr schnell auf einen Informationsaustausch auf zu breiter und verschwommener Grundlage eingelassen, folglich unsere Abkommen überarbeitet und am Schluss die Kunden unserer Banken zum Unterschreiben von Formularen verpflichtet, wodurch sie die Einhaltung der Steuervorschriften ihrerseits bestätigen und die Übertragung ihrer Daten an ihren jeweiligen Fiskus genehmigen. Kein anderes Land der Welt schreibt dies den Kunden seiner Banken vor! Hierzu kommt die Besteuerung der Guthaben aufgrund der „Rubik“-Abkommen, die überaus abschreckende Sätze für die grenzüberschreitenden Kunden vorhersagen. In dieser Zeit sind die Vereinigten Staaten noch dabei in Betracht zu ziehen, nicht das Ersparte sondern die Zinsen auf Sparerträge der außerhalb der USA ansässigen Kunden zu besteuern! Wie kann ein solcher Unterschied bei den Praktiken, ein Unterschied von 15 Jahren, zwischen der Schweiz und den größten Finanzzentren bestehen? Diese Entwicklungen machen die Schweiz zu einer weniger attraktiven Gerichtsbarkeit für die internationale Klientel, die so viele andere ansprechende Orte in ihrer Reichweite hat. Das Vertreiben von Fremdkapital verringert merklich die den Banken zur Verfügung stehende Liquidität zur Finanzierung der nationalen Wirtschaft.

Man muss die ASB, die USAM und andere Berufsverbände dazu auffordern, im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz in seiner Gesamtheit zu verhandeln.

Lieber Bundesrat, nichts kann der Schweiz das zurückgeben, was sie in diesen letzten drei Jahren verloren hat. Dennoch ist es nicht zu spät, die fünf oben dargelegten strategischen Grundsätze mit Nachdruck und hoch erhobenen Hauptes zu bewahren.